

Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Kreise der Anzeigen:
Die einspalige Zeile oder deren Raum 25 Pf.
Zeile am Ende 75 Pf.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 26.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schrifl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 260

Diez, Mittwoch den 6. November 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Stellv. Generalkommando

XVIII. Armeekorps.

Abt. III b. 22 816/5296.

Gouvernement der Festung Mainz

Abt. Mil. Pol. Nr. 60 744/32 017.

Frankfurt a. M., Mainz, den 17. Oktober 1918.

Berordnung.

Betr. Verbot des Auslandsverbandes von Zeitungen und Zeitschriften mit Anzeigen.

Auf Grund des § 95 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom
11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlsbereich des
18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz:

Periodische Druckschriften sind während der ersten zwei
Wochen nach dem Erscheinungstage nur ohne Anzeigenteil oder
mit völlig unleserlich gemachten Anzeigen zum Auslandsver-
band zugelassen. Als Anzeigen in diesem Sinne gelten alle
nicht unter Verantwortung der Redaktion erscheinenden Ver-
öffentlichungen, wie z. B. in Verbindung mit Anzeigen einge-
fandte sogenannte redaktionelle Notizen.

Ausgenommen sind:

1. Anzeigen amtlicher Stellen und öffentlich rechtlicher Kor-
porationen Deutschlands und der mit ihm verbündeten
Staaten.
2. Geschäftsberichte, Bilanzen, Gewinn- und Verlustrech-
nungen und Emissionsprospekte handelsgerichtlich eingetragener Firmen.
3. Anzeigen, deren Annahme mindestens 14 Tage vor dem
Ausgabetermin der Druckschrift erfolgt ist; diese Anzeigen
aber nur, wenn sich auf der betreffenden Seite überhaupt
keine ausfuhrverbotene Anzeige (vergl. auch 1 und 2) be-
findet und dies durch ein eingedrucktes Zeichen in der
rechten oberen Ecke der betreffenden Seite kenntlich ge-
macht ist.

Um die Einhaltung der 14 tägigen Frist zwischen An-
zeigennahme und Ausgabe kontrollieren zu können, ist von
den in Betracht kommenden Anzeigen eine Abschrift der zu-
ständigen örtlichen Zensurstelle vorzulegen und rechnet die
14 tägige Frist erst von dem Tage dieser Vorlegung an.

Periodische Druckschriften, bei denen es bei allen ihren An-
zeigen gewährleistet ist, dass zwischen Annahme und Veröffent-
lichung der Anzeigen eine Frist von mindestens 14 Tagen liegt,
können durch den zuständigen Militärbefehlshaber von der Ver-
pflichtung zur Einreichung der einzelnen Anzeigen befreit
werden.

Alle zum unverzögerten Auslandsverband zugelassenen
Ausgaben sind auf der vordersten Seite oder dem Umschlag durch
ein oben rechts in der Ecke eingedrucktes Zeichen kenntlich zu
machen.

Unberücksichtigt bleibt der amtliche Versand, der Feldpostversand,
der Versand ins besetzte Gebiet und nach Österreich-Ungarn.

Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit Gefängnis bis
zu einem Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden,
so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt
werden.

Der stellv. Kommandierende General
Niebel,

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz
Bausch,

Generalleutnant.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b. Abwehr. Tgb.-Nr. 5200/12 103.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 60 473/31 759.

Frankfurt a. M., Mainz, den 15. Oktober 1918.

Betr.: Versand von Briefen und Postkarten nach
dem Auslande.

Berordnung.

Auf Grund des § 95 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom
11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlsbereich des
18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz:

"Auf Briefen und Postkarten nach dem Ausland hat der
Absender seinen Vor- und Zunamen, Wohnort nebst Straße
und Hausnummer anzugeben. Briefe und Postkarten, die diesen
Bemerk nicht enthalten, werden von der Beförderung ausge-
schlossen.

Falsche Angaben des Absenders werden mit Gefängnis
bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit
Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft."

Der stellv. Kommandierende General
Niebel,

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz

Bausch,

Generalleutnant.

Bekanntmachung,
betreffend die Außerturmsetzung der Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel. Vom 1. 8. 18.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 14 Nr. 1 des Wiss-geges vom 4. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) und des § 8 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 627) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel sind einzuziehen. Sie gelten vom 1. Oktober 1918 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Bis zum 1. Januar 1919 werden Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel bei den Reichs- und Landeskassen zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsbanknoten, Reichskassenscheine oder Darlehnskassenscheine und bei Beträgen unter einer Mark gegen Bargeld umgetauscht.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet nur durchlöcherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verschleierte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 1. August 1918.

Der Reichskanzler

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Die Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst vom 19. Juli 1918 (Reichsanzeiger 176 vom 29. Juli 1918) wird für das Gebiet des Deutschen Reiches auf Kohlrüben (Steckrüben, Brüken, Bodenkohlrabi, Erdkohlraben, Unterkohlraben) ausgedehnt.

§ 2.

Die Bekanntmachung tritt drei Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Oktober 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Die vorstehende Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird zur Kenntnis gebracht. Demgemäß werden in unserer Verordnung vom 31. Juli 1918 in § 1 Absatz a. noch aufgenommen die Worte Kohlrüben (Steckrüben, Brüken, Erdkohlraben, Unterkohlraben).

Frankfurt a. M., Wiesbaden, den 1. November 1918.

Der Vorsitzende: Droege, Gehheimer Regierungsrat.

* * *

J-Nr. 10 889. II.

Diez, den 2. November 1918.

Die vorstehend ausgesuchten Bestimmungen sind im amtlichen Kreisblatt Nr. 193—194 zum Abdruck gebracht. Die diesseits unter dem 12. August 1918 J.-Nr. 7834 II erlassenen Bestimmungen (amtliches Kreisblatt Nr. 194) finden nunmehr auch auf Kohlrüben (Steckrüben, Brüken, Erdkohlraben, Unterkohlraben) Anwendung.

Der Vorsitzende des Kreisamtsbezirks.

Thon.

1. 12 284.

Diez, den 2. November 1918.

Bekanntmachung.

Der Herr Oberlandes-Gerichtspräsident und der Herr Oberstaatsanwalt in Frankfurt a. M. haben, vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs, sich damit einverstanden erklärt, daß die Polizeigesangenen, welche seither in dem amtsgerichtlichen Gefängnis in Nassau Aufnahme gefunden haben, während der Schließung dieses Gefängnisses in dem landgerichtlichen Gefängnis in Limburg untergebracht werden. An Kosten ist die allgemein für die Aufnahme von Polizeigesangenen in die landgerichtlichen Gefängnisse bestimmte Entschädigung zu zahlen.

Der Königl. Landrat

Thon.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 12. 10. v. Wiss. — Lgb. Nr. Fl. 2633 — veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 243, betr. Zahl der verausgabten Fleischkarten und Besuche um deren Erledigung binnen 24 Stunden.

Der Vorsitzende des Kreisamtsbezirks.
Thon.

Verteilungsliste

für die im Jahre 1918, von der Firma P. Plaum-Wiesbaden bezogenen Formulare der Gemeindeforstverwaltung.

Name der Gemeinde	Größe des Waldes	zu leistende Bahlung	
		ha	M
1. Bergnassau-Scheuern	109	6	66
2. Dessimhofen	138	8	44
3. Dienenthal	50	3	06
4. Dornholzhausen	190	11	62
5. Geisig	119	7	28
6. Lollschied	205	12	53
7. Misselberg	31	1	89
8. Nassau	666	40	73
9. Niedertiefenbach	163	9	97
10. Obernhof	163	9	97
11. Oberwies	5	0	30
12. Pohl	190	11	62
13. Roth	132	8	07
14. Schweighausen	144	8	80
15. Singhofen	585	35	77
16. Sulzbach	119	7	28
	Zus.	3009	183 99

Nassau, den 21. Oktober 1918.

Königliche Oberförsterei
Nassau (Lahn).

Wichtamtlicher Zeit

Dank des Kaisers an das Heer.

Berlin, 4. Nov. (WTB. Amtlich.)

An Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei Meinem Wiedertreffen im Großen Hauptquartier hat Mir der Generalfeldmarschall v. Hindenburg erneut über die außerordentlichen Leistungen des Westheeres in den letzten Monaten Bericht gehalten.

Allen Führern und Truppen spreche ich Meine warme Anerkennung aus. Ich gedenke vor allem der Truppen an der Ois- und Alsen-, ören Tapferkeit die großen Vorteile des Gegners bisher zunächte machte.

Ich hege die feste Zuversicht, daß die Heeresgruppe auch fernerhin ihre Pflicht tun wird.

Wilhelm I. R.

An die anderen Heeresgruppen des Westens hat Seine Majestät ähnlich lautende Telegramme gerichtet.

Kaiser Karl.

Kiel, 4. Nov. (WTB. Meldung d. Wiener & K. K. Kriegs-Bureau.) Kaiser Karl übergab am 2. November das Armeekommando an Feldmarschall Freiherrn Hoeven.

Spanien.

Bern, 2. Nov. (WTB.) Zur parlamentarischen Lage in Spanien meldet der Timesdienst des „Corriere della Sera“, Spanien stehe vor einer tief umwälzenden politischen Krise. Der Sturz der Regierung sei eine Frage von Tagen. Als einziger Ausweg für die Monarchie scheine die Bildung eines ultrademokratischen Kabinetts, wahrscheinlich unter Romanones, das gleich beim Regierungsantritt wichtige Verfassungsänderungen beantragen werde.

WTB. Stuttgart, 4. Nov. Zur Verhüllung der unzureichenden Darstellung in einigen Abendblättern erfahren wir von zuständiger Stelle über die heutigen Vorgänge in Stuttgart folgendes:

Von der Arbeiterschaft der Daimlerwerke in Untertürkheim, und einiger anderer Werke, die heute feierten, zogen einige Tausend Personen, darunter viele Frauen, Mädchen und junge Burschen auf den Schloßplatz, wo der Führer der unabhängigen Sozialdemokratie eine Ansprache hielt. Von der Bildung eines Arbeiterrates, wovon in den Abendblättern die Rede ist, ist nichts bekannt geworden. Der Zug bewegte sich vor das Ministerium des Innern. Eine Abordnung der Arbeiter bat um Gehör, das vom Minister des Innern aus freien Stücken gewährt wurde. Dieser erklärte, die Vermutung der Arbeiterschaft, daß die Waffenstillstandsbedingungen unserer Feinde, obgleich an Deutschland mitgeteilt, der Bevölkerung vorerthalten würden, für grundlos und behielt sich gegenüber dem von den Erstgenannten vorgebrachten Programm, das neben bolschewistischen Ideen wirtschaftliche Forderungen enthielt, seine Entschließung über die Erteilung einer Antwort vor. Die Menge zerstreute sich darauf. Es wurden, jedoch vergeblich, Versuche unternommen, die Arbeiterschaft der Bosch-Werke in Stuttgart und Feuerbach zum Aufschluß an die Bewegung zu veranlassen. In den Nachmittagsstunden bildete sich von neuem eine große Ansammlung vor dem Ministerium des Innern. Es erschien nochmals eine Arbeiterschaft, der der Minister die Prüfung der ihn berührenden wirtschaftlichen Fragen zugesagte, während er die Erörterung der umstrittenen Forderungen rundweg ablehnte und auf die Ungeeignetheit solcher Wege zur Erreichung des allseitig angestrebten Friedens hinwies. Nach Bekanntgabe dieser Antwort ging die Menge auseinander. Im Verlauf der ganzen Kundgebungen sind keine gewalttätigen Störungen der öffentlichen Ordnung vorgekommen. Die Teilnehmer bestanden nur zum kleinsten Teil aus Anhängern der unabhängigen sozialdemokratischen Partei. Die Polizei war nirgends zum Einsatz reiten mit der Waffe genötigt. Für morgen — Dienstag — ist die Wiederaufnahme der Arbeit bei Daimler und in den anderen Werken angekündigt worden.

Polnische Heze.

WTB. Warschau, 4. Nov. Anlässlich eines Vortrages, den Professor Römer am 29. Oktober in Lemberg hielt, ergriff der polnische Minister des Neuforts Glombinski das Wort zur gegenwärtigen Lage.

In Sachen Litauens und der zu Österreich-Ungarn gehörenden außerhalb Galiziens liegenden polnischen Gebiete habe er so führte der Minister aus, bereits der Kongress vorgeschlagen, wie die strittigen Grenzen zu bestimmen seien. In Sachen Danzigs erklärte er, daß die ganze Weichselmundung Polen gehören müsse. Die Staaten, die auf der Friedenskonferenz zu entscheiden haben müssten, würden die Frage Danzigs unzweifelhaft zu Polens Gunsten entscheiden.“

Im Rückblick auf die innerpolitische Entwicklung führte Glombinski aus:

Den Regierungsrat in Warschau müßte man erhalten, da der geplante Nationalrat aus in den Parteiverhältnissen liegenden Gründen nicht zustande gekommen sei. Man forderte die Sozialisten dringend zur Teilnahme an der Regierung auf, und man war sogleich bereit, ihnen die ganze Regierung zu übergeben, sofern sie genügend Kraft und Fähigkeit zeigten würden, das Programm durchzuführen. Die Sozialisten lehnten aber ab. Der Minister wies die Ansicht zurück, als ob nur Nationaldemokraten im Kabinett sitzen; sie hätten nur das Präsidium des Ministeriums des Neuforts inne. Im übrigen seien dort Parteileute tätig.

Budapest, 4. Nov. (WTB.) Am Samstagabend eines Abgeordnetenhaupts konstituierte sich am Soane vor mittag der Soldatenrat auf der Grundlage demokratischer Organisation mit dem Vertrauensmännerjudentum. Nach der Konstituierung begrüßte der Minister für Volkswohlfahrt, Sozialist Dr. Sigmund Kunfi den Soldatenrat, der das Problem selbstbewußter Disziplin verwirklicht habe. Auf Vorschlag des Präsidenten wurde beschlossen, die Soldatenräte im Auslande telegraphisch zu begrüßen.

WTB. Budapest, 3. Nov. (Ungarisches Correspondenzbüro.) Der deutsche Generalkonsul in Budapest, Graf Fürstenberg-Stammheim, erschien vor mittag beim Nationalrat, um den Schluß des Rates für die Mission deutscher in Budapest zu erbitten. Graf Fürstenberg-Stammheim betonte, er wolle alle erforderlichen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Deutschland und Ungarn ergreifen, damit auch der Handelsverkehr ungestört von statthaften gehen und Ungarn alle jene Artikel, die auch bis jetzt aus Deutschland eingeführt wurden, erhalten könne. Der Nationalrat zog sich zur kurzen Beratung zurück und beauftragte sodann Dr. Julius Kaldor damit, den Mitgliedern der reichsdeutschen Kolonie mitzuteilen, daß der Nationalrat, getreu der traditionellen Gastfreundschaft der ungarischen Nation, die Deutschen, die ja alle seit längerer Zeit in ihrem Reich leben, gerade so schätzen wolle, wie die Untertanen der anderen fremden Staaten. Der Nationalrat betrachte sich nicht als im feindlichen Zustand mit Deutschland befindlich und hoffe, daß die Völker und Nationen nunmehr gegenseitig den Weg zu ihrem Herzen finden werden. Was jetzt in Ungarn geschehe, sei nichts anderes als Krieg gegen den Krieg. Die deutsche Kolonie versammelte sich am Nachmittag im Lokal des Vereins der Reichsdeutschen und nahm die von Dr. Kaldor überbrachte Botschaft des Nationalrates mit großer Freude entgegen.

Budapest, 4. Nov. (W. B.) Der ungarische Kriegsminister erklärte bezüglich des abgeschlossenen Waffenstillstandes, daß die Demarkationslinie die ungarische Landsgrenze sein werde. Wahrscheinlich werden französische und englische Truppen nach Ungarn kommen. Sollten sie kommen, so kommen sie nicht als Feinde. Ihr Aufenthalt wird nur kurz sein. Keineswegs wird die Okupation von langer Dauer sein. Die fremden Truppen kommen zu uns als Freunde, nicht als Sieger, denn nicht das ungarische Volk, sondern das verrottete Regierungssystem ist besiegt.

Das Northcliffe-Programm.

Amsterdam, 4. Nov. (WTB.) „Allgemeen Handelsblad“ schreibt zu dem Programm der Friedensbedingungen, welche Lord Northcliffe aufgestellt hat: Ein großer Teil dieses Programms rennt nur offene Türen ein. Bezeichnend von ihm genannte Ziele sind durch den Zusammenbruch der Bundesgenossen Deutschlands bereits erreicht oder können durch ein Machtwort der Sieger verwirklicht werden. Den anderen Punkten hat Deutschland in seinen Noten an den Präsidenten Wilson bereits völlig zugestimmt, z. B. der Wiederherstellung Belgiens und Nordfrankreichs, aber, es ist nach Ausführungen von Zeitungen, die mit Mitgliedern der Regierung in Verbindung stehen, zur Einwilligung bereit. Dass die Frage Elsass-Lothringens noch ein Hindernis für den Frieden sein würde, ist gewiß nicht mehr anzunehmen. Es bleibt also noch die Frage der Kolonien gegenüber der Northcliffe die Ansicht vertreibt, die unzweifelhaft in England und bei dessen bedeutendsten Alliierten auch in verantwortlichen Kreisen vielsach geteilt wird. Aber sein Standpunkt wird dort sicher nicht bei allen, die bei der Aufstellung der Friedensbedingungen mitzusprechen haben, ungeteilte Zustimmung finden. Es muß sich noch herausstellen, ob das Northcliffe-Programm wirklich das Programm der Konferenz von Versailles oder einer bestimmten Partei in England ist. In jedem Falle ist es von Bedeutung, daß auch die Gruppe, deren Führer Northcliffe ist, die Notwendigkeit des Völkerbundes anerkennt.

in Deutsch-Ostafrika.

Bonn Geh. Rat Brändes, Referent für das Vauzen beim Gouverneur von Deutsch-Ostafrika.

V.

Verhalten der Eingeborenen.

Wenn ich als letzten Punkt meiner Ausführungen das Verhalten der Eingeborenen gegenüber den alles beherrschenden Kriegsfragen erörtere, so kommen wir damit auf ein Gebiet, das eins der wichtigsten, wenn nicht richtiger gesagt, das wichtigste für die Möglichkeit der Besteigung Deutsch-Ostafrikas bedeutet. Wir betreten damit auch zugleich das Gebiet, worauf ja bekanntlich unsere Freude in Verblendung und Gehässigkeit uns unsere kolonialistischen Fähigkeiten und damit zugleich das Unrecht auf Kolonien absprechen. Es ist ja eigentlich für uns eine Einverständnis, und möchte fast abgeschmackt erscheinen, wenn immer wieder diejenigen gehässigen Angriffen gegenüber betont werden müßt, daß sie sich aus aus der Lust gegriffene und halslose Behauptungen stützen. Es kann aber gar nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß gerade das Verhalten unserer ostafrikanischen Eingeborenen selbst schon den schlagendsten Gegenbeweis gegen die Behauptungen unserer Feinde liefert. Wie soll es sonst verstanden werden, daß unsere Askari, die sich nicht etwa, wie unsere Feinde behaupten, aus besonders kriegerischen Stämmen Afrikas, wie Somali, Sudanese, Zulu und was sonst in Betracht kommen soll, also aus angevorbenen Kriegern, sondern aus unseren eigenen schwarzen Vorfestenkindern zusammensehen, so jahrelang in größter Aufopferung ihrer Person eine Abhängigkeit an ihre deutschen Mitkämpfer und eine Hingabe und Begeisterung für die deutsch-ostafrikanische Landessache zeigen, die man miterlebt haben muß, um sie voll ermessen zu können. Wie soll es sonst verstanden werden, daß sich auch heute noch der Rest treu um Kommandeur und Gouverneur geichert, gegen die feindliche Übermacht in gewohnter Fähigkeit und Ausdauer verteidigt? Und wenn das nicht gelten soll, weil es die Leistung von Soldaten bedeutet, wie soll es sonst verstanden werden, daß auch die gesamte schwarze Zivilbevölkerung alle die Ihnen durch die Kriegsnotwendigkeit auferlegten Lasten willig und ohne Aufstandsbegegnungen auf sich nahm? Wie soll alles dies verstanden werden, wenn man nicht darin den schlagendsten Beweis dafür sehen will, daß unsere ostafrikanischen Eingeborenen mit unserer Verwaltung und ihrem Los durchaus einverstanden waren? Welch gewaltige Arbeitsleistung mußte aber von der ostafrikanischen schwarzen Zivilbevölkerung ganz besonders durch den Trägerdienst hinter der Front vollbracht werden! Zug der beiden vorhandenen Eisenbahnen, die ja bei einem Gebiet in der doppelten Größe des Deutschen Reiches nur ein kleines Stück mit ihrer Verkehrs möglichkeit beherrschen konnten, mußten bei den weit verzweigt liegenden Kampfstellen die Munitions- und Verpflegungstransporte in der Hauptsache noch durch das übliche Besorgungswesen, das heißt auf Trägerköpfen, bewältigt werden. Um die Anforderungen der Truppe zu erfüllen, mußten auf den vielen Etappenstrecken, auf denen Hunderte von Kilometern zurückzulegen waren, tatsächlich Bahnende von Trägern unterwegs sein. Wenn es gelang, daß die erforderlichen großen Mengen von Trägern immer wieder beschafft wurden und daneben auch noch all die anderen Kriegsarbeiten bewältigt, insbesondere die riesigen Mengen an Verpflegung von den Eingeborenen angebrut und angeliefert werden konnten, wenn es vor allem gelang, die Eingeborenen für alle diese ungeheuren Kriegsleistungen heranzuziehen, ohne daß Aufstände hervergerufen wurden, so ist das in erster Linie unserer Sin. Dazu gaben verständigen Eingeborenenpolitik zu danken. Diese vor unserer Regierung den Eingeborenen gegenüber aus-

für alle Dienstleistungen, Steuerung der Verpflegung, Fürsorge in sanitärer Beziehung und Zurückführung in die Heimat nach Erledigung der Arbeitsverpflichtung, hätte dazu geführt haben, daß die bei Ausbruch des Krieges selbst von den ältesten Afrikanern noch befürchteten Eingeborenaufstände trotz der durch den Krieg unvermeidlichen schweren Belastung der Eingeborenen unterblieben und die Schutztruppe daher im Innern des Landes eine stets gesicherte Grundlage für die Durchführung des gewaltigen Verteidigungskrieges behielt. Dieser Politik wird es auch zu danken sein, wenn wir bei späterer Wiederaufnahme unserer Verwaltung in Deutsch-Ostafrika allem feindlichen Gerede zum Trotz von den Eingeborenen freudig wieder als Herren empfangen sein werden.

Vermischte Nachrichten.

* WTB. Saarbrücken, 5. Nov. Ämtlich. Gestern abend gegen 6¹/₂ Uhr geriet ein Wagen des Personenzuges 511 auf der Fahrt von Böllingen nach Busch in Brand. Hierbei verunglückten 14 Reisende tödlich, während etwa 13 Personen Verletzungen erlitten. Vermutlich ist Benzin oder ein anderer feuergefährlicher Stoff heimlich im Wagen mitgeführt worden. Die weitere Untersuchung ist noch im Gange.

* Hoyerswerda. In Torgenhäusen wurde vom Kan tor im Schulgarten ein Adler abgeschossen, dessen Flügelspannweite 2,50 Meter betrug. Der Riesenvogel hatte sich offenbar versiegeln und war bei der Suche nach Beute bis in die menschlichen Wohnplätze vorgestossen.

* Das Vierer des Hamsterfängers. Das Sprichwort „Unrecht Gut gedeihet nicht“ hat sich in folgendem aus Forchheim berichteten Vorfall bewahrheitet: Zwei hamsternde Mädchen nahm ein Gendarm zwei Pfund Butter ab. Die Mädchen, die dem Gendarmen nachgingen, beobachteten, wie er die Butter außerhalb des Dorfes in einer gepflanzten Pappel verstieß. Als der Gendarm außer Sichtweite war, untersuchten die beiden Mädchen den Baum näher und fanden darin außer der ihnen abgenommenen Butter noch weitere zehn Pfund, sowie Eier und vieles andere. Sie nahmen alles mit.

* Kampf zwischen Förster und Wilddieb. Einen bösen Zusammenstoß mit einem Wilderer hatte der städtische Förster Kalisch vom Forsthaus Kupferhammer bei Cherswalde. Er hatte ein eingegangenes Rehkalb gefunden und war gerade bei der Feststellung und Untersuchung, als er Schnellfeuer erhielt. Er warf sich nieder, um das Feuer zu erwidern. Jetzt floh der Wilddieb. Er floh nach der Schonung hin, um sich zur Wehr zu setzen. Da hörte das Feuer auf und er gewahre, wie ein Mann die Flucht ergriff. Der Wilderer hatte mit einem Wildtürgergewehr gefeuert und anscheinend schon Tage vorher damit auch das Rehkalb franz geschossen, das dann später einging.

* Schlechte Zeiten für Schleicherhändler. Für die Kettenhändler kommen nun schlechte Zeiten. So wird in Holland die Butter schon für drei Gulden angeboten, wo sonst 5 Gulden gefordert wurden. Margarine, Mehl, Oel, Stärke, Seife, Kaffee, Tee, Zucker und Bonbons — alles ist jetzt plötzlich zu bedeutend niedrigeren Preisen zu haben. Der Teepreis fiel von 15 auf 6 Gulden das Pfund. Eier, die sonst 35 Cent kosteten, fielen auf 24 Cent. In Apeldorn konnte man Salatöl für 3 Gulden kaufen, für das sonst 16 Gulden gefordert wurden, Stückseife für 20 Cent, vorher 1,40 Gulden. Daß diese „Geschäftslosigkeit“ nicht ohne Einfluß auf das Deutsche Reich bleibt, liegt auf der Hand.

* Goldschmuggler aus Dänemark. In der schwedischen Stadt Pitea wurden 250 000 Kronen dänische Goldmünzen beschlagnahmt. Das Geld, das wahrscheinlich aus Dänemark herausgeschmuggelt worden ist, gehörte zwei Geschäftsleuten in Haparanda, und da man Grund zu der Annahme hat, daß es nach England ausgeführt werden sollte, wurde es beschlagnahmt.